

Hildesheim/Holzminden/Göttingen

University of Applied Sciences and Arts

Vorpraktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften, Technische Informatik und Robotik sowie Medizintechnik

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

Der Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen hat am 26. Februar 2025 die nachfolgenden Regelungen für das Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften, Technische Informatik und Robotik sowie Medizintechnik beschlossen. Die Ordnung wurde am 11. März 2025 vom Präsidium der Hochschule genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12. Juni 2025.

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele der praktischen Tätigkeit	2
§ 2 Zeitpunkt und Dauer der praktischen Tätigkeit, Anrechnung einer	
abgeschlossenen Ausbildung	2
§ 3 Gestaltung der praktischen Tätigkeit	2
§ 4 Rechtliche Stellung und Versicherung	2
§ 5 Nachweis der praktischen Tätigkeit	2
§ 6 Abweichende Regelungen	2
§ 7 Inkrafttreten	2
Anlage 1: Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum (Muster)	3
Anlage 2: Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule	4

§ 1 Ziele der praktischen Tätigkeit

Die (künftigen) Studierenden sollen als Vorbereitung auf das Studium

- handwerkliche und industrielle Untersuchungs- und Fertigungsmethoden,
- wichtige Betriebseinrichtungen, Arbeitsvorbereitungs- und Ausführungsmethoden sowie
- die Organisation von Betrieb und/oder Institution

kennenlernen.

§ 2 Zeitpunkt und Dauer der praktischen Tätigkeit, Anrechnung einer abgeschlossenen Ausbildung

- (1) Die praktische Tätigkeit ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten, andernfalls ist sie bis spätestens zum Ende des dritten Semesters nachzuweisen.
- (2) Die praktische Tätigkeit dauert acht Wochen in Vollzeit. Bei einem Teilzeitpraktikum ist die Dauer entsprechend zu verlängern.
- (3) Eine abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf, der fachlich dem jeweiligen Studiengang entspricht, wird angerechnet. Ein im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Technik abgeleistetes, dem jeweiligen Studiengang entsprechendes Praktikum, wird ebenfalls angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet das Studiendekanat.

§ 3 Gestaltung der praktischen Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit soll möglichst in technischen oder techniknahen Betrieben bzw. Institutionen durchgeführt werden. Wünschenswert sind praktische Tätigkeiten, die dem jeweiligen Studiengang fachlich zugeordnet werden können sowie das Kennenlernen typischer betrieblicher Abläufe.

§ 4 Rechtliche Stellung und Versicherung

- (1) Die bzw. der Praktikant*in steht in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, dessen Einzelheiten der Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum regelt. Die Anwendung des von der Fakultät zur Verfügung gestellten Mustervertrages (vgl. Anlage 1) wird empfohlen.
- (2) Die bzw. der Praktikant*in unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

§ 5 Nachweis der praktischen Tätigkeit

Zum Nachweis der fachbezogenen praktischen Tätigkeit ist eine Bescheinigung des Betriebes bzw. der Institution erforderlich, woraus der Zeitraum und die Art der Tätigkeit hervorgehen (vgl. Anlage 2). Bei wesentlichen Ausfallzeiten (Krankheit, sonstige Abwesenheit) kann – nach eingehender Prüfung des Einzelfalls – eine Anerkennung der praktischen Tätigkeit ganz oder teilweise versagt werden.

§ 6 Abweichende Regelungen

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten kann die Hochschule abweichende Regelungen treffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum (Muster)

Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum

ntigen wird zur Vorbereitung auf ein nachstehender Vertrag geschlossen: bis zum
ntigen wird zur Vorbereitung auf ein nachstehender Vertrag geschlossen:
nachstehender Vertrag geschlossen:
nachstehender Vertrag geschlossen:
bis zum
bis zum
Vorlage bei der Hochschule und auf
romage ber aer moensenate and aar
eisungen zu folgen, die im Rahmen
organigen zu reigen, ure im mannen
chriften zu beachten sowie Maschi-
emitten zu bedenten sowie musem
erzüglich zu benachrichtigen und
dritten Tag eine ärztliche Bescheini-
intten rag eine arztiiche bescheim-
nn im gegenseitigen Einvernehmen
ede*r Vertragspartner*in erhält eine
mpel
a

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Gesetzliche*r Vertreter*in (bei Minderjährigen)

Anlage 2

Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule

(Name)		
geboren am	in	hat
bei der Firma/Institu	ution	
eine fachbezogene wissenschaften und	praktische Tätigkeit nach den Vorgab	bisen für das Vorpraktikum der Fakultät Ingenieur- ir angewandte Wissenschaft und Kunst Hildes-
Fehltage während d	es Praktikums:	
Tage Urlau	ıb	
Tage Kranl	kheit	
Tage sons	tige Abwesenheit wegen	
Das Praktikum erfol	gte in folgenden Arbeitsbereichen:	
Bewertung:		
(Ort, Datum)	(Name und Unterschrift Betreu	er*in) (Firmenstempel)